



Landratsamt Sigmaringen

Recht und Ordnung

Frau Kappler / Herr Götz
☎ 0 75 71 / 102 - 6313 / - ~~6314~~
☎ 0 75 71 / 102 - 6399

Sigmaringen, den 16.01.2013

Vollzug des Waffengesetzes (WaffG)

Hier: Überprüfung der Aufbewahrung von Schusswaffen und Munition aufgrund von § 36 Abs. 3 WaffG

Sehr geehrte/r

das Landratsamt Sigmaringen als für Sie zuständige Waffenbehörde hat heute aufgrund der Waffengesetzänderung versucht, die Aufbewahrung Ihrer Waffen und Munition zu überprüfen. Nachdem Sie nicht anwesend waren, möchten wir Sie auf diesem Weg darüber informieren.

Gleichzeitig werden Sie gebeten, mit dem Landratsamt innerhalb der nächsten zwei Wochen einen Kontrolltermin zu vereinbaren.

Mit freundlichen Grüßen

Kappler / Götz

Alte Krauchenwieser Straße 8, 72488 Sigmaringen
Mo-Fr 08.30 - 12.00 Uhr,
Do 14.00 - 18.00 Uhr und nach Vereinbarung
www.landkreis-sigmaringen.de